



Medienmitteilung

Datum 16. Dezember 2009

Konjunkturpolitische Stabilisierungsmassnahmen der Kantone: Bundesrat verabschiedet Bericht

Der Bundesrat hat heute den Bericht über die finanziellen Auswirkungen der konjunkturpolitischen Stabilisierungsmassnahmen auf die Kantone gutgeheissen. Der Bericht des Bundesrats erfüllt ein Postulat des Nationalrats Jean-Pierre Grin vom 20. März 2009. Der Bericht erläutert einerseits den Umfang der konjunkturpolitischen Massnahmen des Bundes und deren Umsetzung in den Kantonen, andererseits die kantonseigenen Massnahmen sowie jene der Städte und Kantonshauptorte.

Der direkte fiskalische Impuls des dreistufigen Stabilisierungspakets des Bundes stellt nur einen Teil der Gesamtwirkung konjunkturpolitischer Massnahmen in der Schweiz dar. Berücksichtigt man zusätzlich die von den Kantonen gemeldeten Massnahmen sowie die Effekte des automatischen Stabilisators der Arbeitslosenversicherung, so resultiert ein gesamter Impuls von über 8 Milliarden Franken für das Jahr 2009 sowie von über 7 Milliarden Franken für das Jahr 2010. Dies entspricht im Jahr 2009 einem Fiskalimpuls von 1,6 Prozent und im Jahr 2010 von 1,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

Gemäss den Ergebnissen von Umfragen werden die Kantone, Städte und Kantonshauptorte im Jahr 2009 3,6 Milliarden und im Jahr 2010 2,7 Milliarden Franken für eigene und vom Bund angestossene konjunkturpolitische Massnahmen bereitstellen (vgl. Tabelle). Von den 2009 und 2010 geplanten Massnahmen der Kantone und Gemeinden im Gesamtwert von 6,3 Milliarden sind 0,3 Milliarden auf die Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes zurückzuführen. Schätzungsweise weitere 3,1 Milliarden sind für eigene Mehrausgaben geplant, 1,9 Milliarden sind für Mindereinnahmen in den Voranschlägen eingestellt. Weiter sind Einlagen in spezielle, für allfällige spätere konjunkturpolitische Massnahmen gebildete Fonds oder Re-

Medienmitteilung

serven in der Höhe von einer Milliarde vorgesehen. Diese sollen jedoch nach Angaben der betreffenden Kantone nur ausgegeben werden, wenn sich die Wirtschaftslage weiter verschlechtert.

Die Stabilisierungsmassnahmen der Kantone, Städte und Kantonshauptorte betragen - unter Einschluss der Beteiligung an den Massnahmen des Bundes - im Jahr 2009 0,7 Prozent und im Jahr 2010 0,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP). Die Kantone und Gemeinden tragen damit rund 40 Prozent an die Massnahmen zur konjunkturellen Stabilisierung in der Schweiz bei. Die Mindereinnahmen der Kantone und Gemeinden im Verhältnis zu den gesamten Einnahmen ergeben im Jahr 2009 0,7 Prozent und im Jahr 2010 0,8 Prozent. Die gemeldeten kantonalen und kommunalen Mehrausgaben an den gesamten Ausgaben betragen 1,2 Prozent im Jahr 2009 und 1,4 Prozent im Jahr 2010.

Bei den Kantonen und Gemeinden sind im Jahr 2009 nur rund 53 Prozent der gemeldeten Massnahmen explizit konjunkturpolitisch motiviert. Im Jahr 2010 sind es rund 62 Prozent. Bei den nicht explizit als konjunkturpolitisch deklarierten Massnahmen handelt es sich um Steuersenkungen und/oder Ausgabenerhöhungen (z.B. im Hochwasserschutz), die von den Kantonen bereits früher und unabhängig von der konjunkturellen Lage beschlossen wurden. Diese wirken jedoch trotzdem konjunkturpolitisch stimulierend.

Tabelle: Gesamtbild der Stabilisierungsmassnahmen der öffentlichen Haushalte

Angaben in Mrd CHF	Jahr der Wirkung			Total
	Bundesausgaben	2009	2010	
Massnahmen des Bundes ⁽²⁾	2.1	1.9 ⁽¹⁾	1.4 ⁽¹⁾	3.3
Massnahmen der Kantone und Gemeinden		3.6	2.7	6.3
davon				
- Beteiligungen an den Massnahmen des Bundes		0.3	0.0	0.3
- eigene Mehrausgaben		1.5	1.7	3.1
- Mindereinnahmen		0.9	1.0	1.9
- Fonds / Reserven		0.9	0.1	1.0
Andere konjunkturstabilisierende Massnahmen (Zusatzbeitrag der ALV und Steuerbeschlüsse)		2.8	2.9	5.7
Total Konjunkturimpulse	2.1	8.3	7.0	15.3
In Prozent des BIP	0.39%	1.57%	1.33%	2.90%

⁽¹⁾ inkl. Auflösung der Arbeitsbeschaffungsreserven (ABR) und durch Dritte (Private) ausgelöste Massnahmen

⁽²⁾ gemäss SR 951.91

Quellen: SECO, Umfrage bei den Kantonen und Gemeinden

Auskunft: Roland Fischer, Leiter Sektion Finanzstatistik, Eidg. Finanzverwaltung,
Tel. 031 323 80 50

Auf der Internet-Version dieser Medienmitteilung unter www.efd.admin.ch/aktuell verfügbar:

- Bericht